

Frauenförderplan der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	1
II. Zielsetzung.....	1
III. Analyse des Ist-Zustandes.....	2
1. Frauenanteil bei den Professuren.....	2
2. Frauenanteil im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal.....	2
3. Frauenanteil bei den Studierende.....	2
4. Frauenanteil beim wissenschaftlichen Nachwuchs.....	2
IV. Maßnahmen.....	3
1. Wissenschaftlicher und Nichtwissenschaftlicher Bereich.....	3
2. Studierende.....	4
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium.....	5
4. Fort- und Weiterbildung.....	5
5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb.....	6
6. Gremien.....	6
V. Geltungsdauer.....	6

I. Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 15. Januar 2013, des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes vom 31.03.1994 sowie des Gleichstellungsprogramms der TU Chemnitz in seiner Fortschreibung vom 27.03.2013 legt die TU Chemnitz den Frauenförderplan vom Mai 2017 vor.

Zudem wurde im Hochschulentwicklungsplan der TU Chemnitz als ein zentrales Handlungsfeld die „Anreicherung von akademischem Leben durch Vielfalt von Menschen und Ideen (Diversity)“ benannt. In diesem Handlungsfeld sind die kontinuierliche Umsetzung des Gleichstellungsauftrages und die sichtbare Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen sowie der weitere Ausbau eines familienfreundlichen Umfeldes festgeschrieben.

Darauf aufbauend sind die Fakultäten dabei, eigene Frauenförderpläne zu erstellen und darin Maßnahmen zur Frauenförderung festzulegen.

II. Zielsetzung

Der Frauenförderplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für Informatik, beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Personengruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und wertet die bisherige Förderung der Frauen aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen.

Die Fakultät für Informatik begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Präsenz von Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen und im MINT-Bereich an der TU Chemnitz zu erhöhen. Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage der Gesetze und Programme unternimmt die Fakultät für Informatik entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung.

III. Analyse des Ist-Zustandes

1. Frauenanteil bei den Professuren

besetzte Professuren (inkl. Juniorprofessuren)	davon weiblich	%
12	2	16,7

Stand: 01.10.2019 (Quelle: Webseite der Fakultät für Informatik)

2. Frauenanteil im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal

	gesamt	davon weiblich	%
Wissenschaftliches Personal	67	10	14,9
Nichtwissenschaftliches Personal	16	11	68,8

Stand: 31.12.2018 (Quelle: Verwaltung der TU Chemnitz)

3. Frauenanteil bei den Studierenden

Studierende an der Fakultät für Informatik

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	541	512	493	487	512	592	682	764	896	887	956	1068
davon weiblich	50	46	45	48	52	65	96	137	172	198	235	266
%	9,2	8,9	9,1	9,9	10,2	11,0	14,1	17,9	19,2	22,3	24,6	24,9

(Quelle: Verwaltung der TU Chemnitz)

4. Frauenanteil beim wissenschaftlichen Nachwuchs

Abgeschlossene Promotionen

Jahr	2007	2008	2009	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	8	5	3	5	3	6	3	5	8	4	8
davon weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1
%	12,5	0	0	0	0	16,7	0	0	12,5	0	12,5

Stand: 31.12.2018 (Quelle: Verwaltung der TU Chemnitz)

Abgeschlossene Habilitationen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	3	0	1	0	1
davon weiblich	1	0	0	0	0
%	33,3	0	0	0	0

Stand: 31.12.2018 (Quelle: Verwaltung der TU Chemnitz)

IV. Maßnahmen

1. Wissenschaftlicher und Nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für Informatik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an. Grundlage hierfür bilden die gesetzlichen Bestimmungen, wie beispielsweise:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- spezielle Vereinbarungen über die Urlaubsregelung insbesondere für Eltern schulpflichtiger Kinder
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- die Aufstockung der Arbeitszeit nach vorübergehender Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer der Elternzeit und des Mutterschutzes
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung

Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik kann auf Anfrage weitere Auskünfte zu gesetzlichen Bestimmungen geben.

Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Professorinnenanteils an.

In der Nachwuchsförderung strebt die Fakultät für Informatik eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bei der Besetzung von Qualifikations- und Drittmittelstellen ist darauf zu achten, dass bei gleicher Qualifikation, Frauen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Zudem wird eine Erhöhung des Frauenanteils bei Promotionen und Habilitationen angestrebt.

Promotionen von Frauen sind zu unterstützen, um den gegenwärtigen Frauenanteil in höheren Qualifikationsstufen zu erhöhen. Zudem sollen Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstützt werden.

Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik ist beratendes Mitglied in den jeweiligen Berufungskommissionen, welche von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen beraten wird und zu jedem Berufungsvorschlag Stellung nimmt.

2. Studierende

An der TU Chemnitz finden sowohl geschlechterdifferenzierte als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt. Die Fakultät für Informatik ist bemüht, den Frauenanteil bei Studierenden zu erhöhen. Die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Schülerinnen und weitere weiblichen Studieninteressierten wurde erkannt.

Die Fakultät für Informatik bietet momentan noch keine exklusiven Angebote für Schülerinnen an. Es werden dennoch seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt.

Zu den Angeboten der Fakultät für Informatik für Schülerinnen und Schüler zählen:
<https://www.tu-chemnitz.de/informatik/service/schueler/index.php>

- Informatik für Grundschüler (für Schüler und Schülerinnen der Klassen 2 bis 4)
- Praktikum (für Schüler und Schülerinnen der Klassen 9 und 10)
- Schnupperkurs Informatik (für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe 2)
- RoboSchool (für Schüler und Schülerinnen der Klassen 8 bis 13)
- Schüler-Uni (für Schüler und Schülerinnen der Klassen 11 und 12)

Auf diesem Weg kann Schülerinnen das Fachgebiet der Informatik näher gebracht werden, um diese zu ermutigen, sich für ein Studium in der Informatik zu entscheiden.

Darüber hinaus verpflichtet sie sich, weitere spezielle Informations- und Einführungsveranstaltungen (z.B. Herbstuniversität, Schulpraktika etc.) in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und den zentralen bzw. dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz anzubieten und durchzuführen.

Die Fakultät für Informatik hat im Laufe der letzten Jahre auch durch die Erstellung von einzelnen Studiengängen den Frauenanteil bei den Studierenden deutlich erhöhen können. Beispielhaft sind hier die Studiengänge „Master Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler“ (früher „Master Informatik für Journalisten“) und „Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften“ zu nennen.

Der „Master Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler“ richtet sich an Personen, welche sich zusätzliche Kenntnisse in der Informatik aneignen möchten. Diese Chance nutzen auch viele Frauen. Der Anteil an Studentinnen in diesem Studiengang liegt seit der Erstellung des Studienganges stets bei über 50% (Quelle: Statistiken der TU Chemnitz).

Auch der Studiengang „Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften“ hat einen Frauenanteil von über 50%. Dieser Studiengang richtet sich an Personen, die gleichermaßen Interesse an technischen und kommunikationswissenschaftlichen Inhalten haben.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die folgenden Maßnahmen begünstigt:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten innerhalb der geltenden Arbeitszeitordnung
- spezielle Vereinbarungen zur Urlaubsregelung
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und Mutterschutzes
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studentinnen durch folgende Maßnahmen erleichtert:

- größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen
- Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studentinnen, sofern die Studienordnungen diese zulassen
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend der Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit.

Darüber hinaus unterstützt die Fakultät auch das Mitbringen von Kindern von Mitarbeitenden und Studierenden, indem Spielzeug für verschiedenste Altersgruppen von der Fakultät zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Eltern-Kind-Raum wird Mitte Dezember 2019 im Universitätsteil Straße der Nationen, vom Familienservice der Universität, eingerichtet.

4. Fort- und Weiterbildung

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen, der langfristigen Sicherung der Beschäftigung sowie dem Abbau der durch familiär bedingte Ausfallzeiten entstandenen Informationsdefizite. In Anlehnung an § 34 der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1999 sind die Frauen über inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten.

5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und damit auch die Fakultät für Informatik stellen sich die Aufgabe, potentielle Diskriminierungsquellen für Frauen aufzudecken und zu beseitigen sowie allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Frauen, die sich diskriminiert und/oder sexuell belästigt fühlen, können sich mit einer Beschwerde an die Universitätsleitung, die Frauenbeauftragte bzw. gemäß SächsPersVG an den Personalrat wenden. Die Universitätsleitung ist verpflichtet, dieser Beschwerde nachzugehen und entsprechende disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen einzuleiten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät und seiner/ihre Stellvertretung verstehen sich als unmittelbare Ansprechperson von Frauen mit spezifischen Fragen, Problemen und Beschwerden.

6. Gremien

Die TU Chemnitz insgesamt und auch die Fakultät für Informatik stellen sich zur Aufgabe, den Frauenanteil in den universitären Gremien kontinuierlich zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten bzw. Angehörigen der jeweiligen Statusgruppe vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, wird deshalb empfohlen, bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen zu achten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird jährlich evaluiert.

V. Geltungsdauer

Der Frauenförderplan der Fakultät für Informatik tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre. Statistische Angaben werden jährlich aktualisiert.

Chemnitz, 29. Januar 2020